

Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im 18. Jahrhundert

Von HELFRIED VALENTINITSCH

Die Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus ist bis jetzt nur in wenigen, eng begrenzten Bereichen erforscht worden.¹ Dies ist um so erstaunlicher, als sich gerade im 18. Jahrhundert durch das massive Eingreifen des Staates im öffentlichen Fürsorgewesen grundlegende und bis in die Gegenwart nachwirkende Veränderungen vollzogen.² Als Grundlage unserer Untersuchung dient eine in den Jahren 1754/55 von der Regierung durchgeführte Erhebung aller im Herzogtum Steiermark existierenden Fürsorgeeinrichtungen, in denen Arme eine dauernde Aufnahme fanden. Die Erhebung weist zwar manche Mängel auf, gibt aber doch einen Überblick über die steirische Armenfürsorge, wie sie sich wenige Jahrzehnte vor den Reformen Kaiser Josephs II. und der damit verbundenen Einführung der Pfarrarmeninstitute darstellte.

Der vorliegende Beitrag ist Teil einer größeren Arbeit, die der Verfasser in absehbarer Zeit unter Heranziehung der im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Geistlichen und Weltlichen Stiftungsakten über die steirische Armenfürsorge in der frühen Neuzeit veröffentlicht wird. Unsere Untersuchung kann daher nur einen Überblick über den Stand der Armenfürsorge im 18. Jahrhundert bieten, nicht aber eine Geschichte der einzelnen Armenanstalten. Die „offene Armenfürsorge“ muß hier ebenfalls ausgeklammert werden. Die verwendeten Quellen befinden sich ausschließlich im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Abkürzungen: RuK = Repräsentation und Kammer, Faszikel I und II; PuK = Patente und Kurrenden; WStA = Weltliche Stiftungsakten.

¹ Die Untersuchung von F. Vlasaty (Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, phil. Diss. Graz 1950) reicht nur gelegentlich über die Zeit nach 1700 hinaus. Auf die zahlreichen Arbeiten über einzelne Fürsorgeanstalten, in denen das 18. Jahrhundert meist nur gestreift wird, können wir hier aus Raumgründen nicht näher eingehen. Wir beschränken uns daher auf folgende neuere Darstellungen: H. Haydinger, Fürsorge und Betreuung der Armen, Kranken und Waisen in Grazer Pflegeanstalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, phil. Diss. Graz 1972; H. Valentinitzsch, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783; in: K. Ebert (Hrsg.), Festschrift Hermann Balzl, Innsbruck 1978, S. 495 ff. und E. Nowotny, Das Heilig-Geist-Spital in Bad Aussee. ZHVSt Sdbd. 21, Graz 1979, S. 61 ff.

² Für Deutschland vgl. die einschlägigen Kapitel bei Ch. Sachße/F. Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1980. Über die Veränderungen, die sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den habsburgischen Erbländern im Verhältnis zwischen Staat und Kirche vollzogen sowie über die damit verbundenen Auswirkungen auf die Armenfürsorge, vgl. G. Klungenstein, Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert, Wien 1970, S. 67 ff.

1. Die Armenanstalten – Ihre Träger, Standorte und Größe

In der frühen Neuzeit wurden im Herzogtum Steiermark zunehmend größere Teile der Bevölkerung vom gesellschaftlichen Phänomen der Armut erfaßt, von dem naturgemäß die wirtschaftlich schwachen Unterschichten am stärksten betroffen waren.³ Die Ursachen für die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten sind zu vielfältig, um hier näher behandelt zu werden, weshalb wir hier nur einige Aspekte herausgreifen. Neben Kriegsfolgen, wirtschaftlichen Krisen, regional stark ansteigender Bevölkerungszunahme und Einengung des Arbeitsmarktes sind vor allem Veränderungen im sozialen Gefüge der Unterschichten anzuführen.⁴ Das traditionelle, noch weitgehend dem Spätmittelalter verhaftete System der Armenfürsorge war nicht imstande, der Herausforderung der Massenarmut wirksam zu begegnen, da es von vornherein große Teile der sprunghaft anwachsenden Armutsbevölkerung ausklammerte und sich auf die Versorgung von wenigen ortsansässigen Armen beschränkte. Auch der absolutistische Staat entwickelte noch kein einheitliches Konzept bei der Bekämpfung der Armut und den damit verbundenen Erscheinungsformen wie steigender Kriminalität, Bildung von Banden und Überhandnehmen des Bettlerwesens. Er reagierte zunächst mit repressiven Maßnahmen,⁵ vereinzelt auch schon mit der Errichtung von speziellen Fürsorgeanstalten, in denen, ganz im Sinn der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, die Arbeitspflicht als neues Element in Erscheinung trat.⁶

Bei seinen Bemühungen, die völlig unzureichende Armenfürsorge effizienter zu gestalten, lag es nahe, daß der Staat an die bereits bestehenden, überwiegend von Stiftungen und lokalen Gewalten getragenen Institutionen anknüpfte und diese unter seine Kontrolle zu bringen versuchte. In der Steiermark lassen sich die ersten Ansätze zu einer Koordinierung der Armenfürsorge bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Jahre 1664 zog Kaiser Leo-

³ Diese Entwicklung läßt sich in ganz Mitteleuropa nachweisen. So schätzte man in Deutschland für das Zeitalter des Absolutismus den Anteil der am Rande des Existenzminimums lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung auf 20–25% (R. Endres, Das Armutsproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 34/35, 1975, S. 1007 f.).

⁴ Eine Übersicht über die in Österreich von der Armut am stärksten betroffenen Personengruppen findet sich bei H. Stekl, Soziale Sicherung und Soziale Kontrolle. Zur österr. Armengesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Bericht über den 14. österr. Historikertag in Wien. Veröffentlichung d. Verbandes Österr. Geschichtsvereine 22, Wien 1979, S. 137. Über die Ursachen für die zunehmende Verarmung siehe auch P. Feldbauer, Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17.–19. Jahrhundert). Österr. Texte zur Gesellschaftskritik 1, Wien 1980, S. 16 ff. und H. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Sozial- u. wirtschaftshistorische Studien (Hrsg. v. A. Hoffmann u. M. Mitterauer) Bd. 12, Wien 1978, S. 23.

⁵ Vgl. dazu mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben H. Stekl, Soziale Sicherung, a. a. O., S. 136 ff.; ders., Zucht- und Arbeitshäuser, a. a. O., S. 23 ff. und H. Reif, Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 11, 1981, S. 27 ff. Speziell für die Steiermark siehe P. W. Roth, Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel. Steirische Gaunermandate als Quelle zur Sozialgeschichte, in: J. Schneider (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege II. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Nürnberg 1978, S. 645 ff.

⁶ Die Arbeitspflicht tritt erstmals im 16. Jahrhundert in den Armenpflegetheorien des Humanismus auf.

pold I. die Erfassung aller im Land befindlichen weltlichen Stiftungen und Armenanstalten in Erwägung, doch kamen die Pläne vor allem mangels einer geeigneten Organisation nicht zur Ausführung.⁷ Erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts begann der Staat in der Steiermark neue Organisationsformen zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln, die eng mit sicherheitspolitischen Fragen verbunden waren. In den Jahren 1724/25 ließ Kaiser Karl VI. nach dem Vorbild Niederösterreichs in der Steiermark eine eigene Hofkommission „für Landessicherheitssachen und Besorgung der weltlichen Stiftungen“ errichten, die nicht nur polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatte, sondern auch die Oberaufsicht über die meisten steirischen Armenanstalten erhielt.⁸ Zunächst entfaltete die den innerösterreichischen Zentralbehörden in Graz unterstellte Landessicherheitskommission eine rege Tätigkeit. Sie führte die 1724 von Kaiser Karl VI. befohlene Errichtung des Grazer Armenhauses durch und begann 1732 mit dem Bau des Grazer „Zucht- und Arbeitshaus“.⁹ In den Jahren 1728–1731 griff sie nachhaltig in die Führung der steirischen Armenanstalten ein, indem sie alle verfügbaren Unterlagen über die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Stiftungen einforderte.¹⁰ Im Jahre 1731 erging schließlich ein Mandat, in dem für alle steirischen Spitäler eine einheitliche Anstaltsordnung festgelegt wurde.¹¹ Nach 1732 erlahmte jedoch, nicht zuletzt auch aus Geldmangel, der Elan der Landessicherheitskommission. Sie beschränkte sich nun im wesentlichen auf die Kontrolle der Wirtschaftsführung der ihr unterstellten Anstalten, ohne aber in der Armenfürsorge neue Akzente zu setzen.

Erst im Verlauf der großen Verwaltungsreformen der Kaiserin Maria Theresia schenkte die Wiener Regierung dem Fürsorgewesen wieder erhöhte Aufmerksamkeit. Die öffentliche Fürsorge wurde zwar noch nicht auf eine breitere Grundlage gestellt, doch versuchte man, wenigstens einen Überblick über die vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen zu erhalten. Die Voraussetzung dafür war eine großangelegte Erhebung in den einzelnen Erbländern, die in den Ländern der böhmischen Krone ihren Anfang nahm. Am 30. Juli 1754 befahl die Kaiserin der Repräsentation und Kammer in Graz, auch im Herzogtum Steiermark sämtliche weltliche Stiftungen und alle anderen „zur Verpflegung der Armut gewidmeten Foundationen“ zu erfassen, wobei das Schwergewicht auf den finanziellen Verhältnissen der einzelnen Anstalten und der Zahl der betreuten Personen lag.¹² Die Kaiserin begründete ihr Interesse an der Armenfürsorge

⁷ F. Vlasaty, a. a. O., S. 5.

⁸ V. Thiel, Die innerösterr. Zentralverwaltung 1564–1749, II. Teil, in: Archiv f. österr. Geschichte 111/2, Wien 1930, S. 553 f.

⁹ H. Haydinger, a. a. O., S. 78 ff. und H. Valentinitsch, a. a. O., S. 495 ff.

¹⁰ Mit der Einforderung der Stiftungsbriefe und der Spitalsakten war die erste große Untersuchung des steirischen Fürsorgewesens verbunden. Eine Auswertung dieser auf mehrere Archivkörper verteilten Aktenbestände behält sich der Verfasser für eine spätere Arbeit vor.

¹¹ PuK 1731, November 14.

¹² RuK 127/I, 1754, Nr. 45. Zur gleichen Zeit ließ die Regierung in der Steiermark die erste staatliche Volkszählung durchführen (M. Straka, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. Forschungen zur geschichtl. Landeskunde der Steiermark 31, Graz 1978, S. 43.).

damit, daß sie als Landesmutter verpflichtet war, für die „Wohlfahrt des gemeinen Wesens“ Sorge zu tragen.

Die mit der Erhebung betraute Repräsentation und Kammer befolgte prompt die Anordnungen der Wiener Zentralstellen und sandte an alle in Frage kommenden Behörden, Herrschaften und sonstige Institutionen in einer Auflage von 2500 Exemplaren gedruckte Fragebögen aus. Nach Rücksendung der Fragebögen erstellten die Grazer Zentralbehörden ein Verzeichnis, das 89 Armenanstalten aufzählte.¹³ Da die Erhebung aber unvollständig war und sich außerdem manche Anstalten nicht unter dem Begriff „weltliche, milde Stiftungen“ einordnen ließen, befahl die Wiener Regierung verschiedene Ergänzungen.¹⁴ Die Grazer Behörden konzentrierten sich nun auf jene Institutionen, die unmittelbar der Landessicherheitskommission unterstellt waren. Nachdem die neuerlichen Erhebungen Ende 1755 abgeschlossen waren, legte die Repräsentation und Kammer am 20. Jänner 1756 den Wiener Zentralstellen das endgültige Ergebnis der Untersuchung in Form einer sogenannten „Haupt-Stiftungstabelle“ vor, die nur mehr 52 Armenanstalten anführte.¹⁵ Die Auswertung der eingesandten Fragebögen und der früheren Aufstellungen zeigt aber, daß im Herzogtum Steiermark neben den in der „Haupt-Stiftungstabelle“ genannten Anstalten noch weitere Spitäler existierten.¹⁶ Die Zahl der um 1750 in der Steiermark befindlichen Armenanstalten umfaßte daher etwa 106 Institutionen.

Die in der Erhebung genannten verschiedenen Anstaltstypen sind für uns von besonderem Interesse. Um 1750 existierten im Herzogtum Steiermark nebeneinander zwei Gruppen von Armenfürsorgeanstalten. Die kleinere Gruppe setzte sich aus den im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts teils von kirchlichen Institutionen und privaten weltlichen Personen, teils bereits vom Staat gegründeten Einrichtungen zusammen und umfaßte recht unterschiedliche Anstalten, wie Waisen- und Armenhäuser, Krankenanstalten oder

das Grazer Zucht- und Arbeitshaus.¹⁷ Während sich die Waisenhäuser der Jugend- und Kinderfürsorge und die Krankenanstalten der geistlichen Orden der Pflege von kranken Armen, also von speziellen Personengruppen widmeten, versuchte man in den neu geschaffenen Armenhäusern ebenso wie in dem noch nicht ausschließlich für den Strafvollzug bestimmten Grazer Zucht- und Arbeitshaus größere Teile der Armutsbevölkerung, und hier wieder besonders die nicht seßhaften Armen, zu erfassen. Das Zucht- und Arbeitshaus, aber auch die Waisen- und Armenhäuser, wurden dadurch gekennzeichnet, daß man ihre Insassen in den Arbeitsprozeß einzugliedern versuchte, indem man von ihnen eine bestimmte Arbeitsleistung verlangte. Mit der Betonung der Lohnarbeit und der damit verbundenen Arbeitspflicht, in der man geradezu ein Allheilmittel bei der Bekämpfung der Armut sah, verfolgte der absolutistische Staat nicht nur ökonomische, sondern auch sicherheitspolitische Zwecke und die Sozialdisziplinierung der Unterschichten.

Die weitaus größere Gruppe der steirischen Armenanstalten umfaßte jedoch um 1754 die herkömmlichen, noch weitgehend mittelalterlichen Traditionen verhafteten Spitäler, in denen jene unverschuldet in Not geratene Personen dauernd versorgt wurden, die auf Grund ihres Alters, eines Gebrechens oder einer Krankheit erwerbsunfähig und auf fremde Hilfe angewiesen waren. Die Spitäler wurden seit dem Spätmittelalter zum Großteil vom Bürgertum getragen, neben das in der frühen Neuzeit zunehmend die wirtschaftlich erstarkten Grundherrschaften, vereinzelt auch der Landesfürst, traten.¹⁸ Der überaus große Anteil der Spitäler zeigt, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Steiermark die Entwicklung neuer Formen der Armenfürsorge noch in ihren Anfängen steckte. Die einzelnen Typen von Armenanstalten lassen sich zahlenmäßig folgend aufgliedern:

Militär-Invalidenanstalten	1
Zucht- und Arbeitshäuser	1
Armenhäuser	1
Waisenhäuser ¹⁹	2
Krankenanstalten	2
Spitäler, Bruder- und Siechenhäuser	99

Um 1750 unterhielt der Landesfürst, also der Staat, in der Steiermark nur vier Fürsorgeanstalten, und zwar das Armenhaus, das Zucht- und Arbeitshaus und das kaiserliche Hofspital in Graz sowie das für die Bediensteten der landesfürstlichen Saline Aussee bestimmte Hofspital. Die Barmherzigen Brüder

¹⁷ Erst unter Kaiser Joseph II. wurden in der Steiermark auch andere spezielle Fürsorgeanstalten, wie Findel-, Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser, errichtet.

¹⁸ Einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Spitals geben S. Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht*, 2 Bde., Stuttgart 1932 und D. Jetter, *Grundzüge der Hospitalgeschichte*, Darmstadt 1973.

¹⁹ Bis zu den Reformen Josephs II. existieren nur in Graz und Bruck ausdrücklich als Waisenhäuser bezeichnete Anstalten. Im Jahre 1724 wird in der Herrschaft Pernegg eine „Wais- oder Spitalskeusche“ erwähnt, in der 7 arbeitsunfähige Bauernkinder der Umgebung untergebracht waren (WStA 83, Nr. 1).

¹³ Siehe Beilage 2. RuK 127/I, 1755, März 18: Verzeichnis aller im Herzogtum Steiermark zum Unterhalt der Armut befindlichen milden Stiftungen (angelegt von der Buchhaltereie der Repräsentation und Kammer).

¹⁴ RuK 127/I, 1755, Mai 202.

¹⁵ Siehe Beilage 1 (RuK 127/I, 1756, Jänner 243).

¹⁶ Nach einem von der Buchhaltereie der Landessicherheitskommission angelegten Verzeichnis (RuK 127/I, 1755, März) befanden sich auch in folgenden Orten Spitäler: Arnfels, (Deutsch-) Feistritz, Großklein, Irdning (möglicherweise identisch mit dem Spital der Herrschaft Gumpenstein), Ligist, Luttenberg, Übelbach und Wagana. Die in den benutzten Quellen genannten Spitäler der Klöster Admont und Neuberg, die nur für wenige „Hausarme“ bestimmt waren, werden in den Listen der Grazer Behörden nicht erwähnt (RuK 127/I, 1754, Nr. 224 und WStA 83, Nr. 1). Dazu müssen wir noch folgende aus der Literatur bekannten Institutionen rechnen: das landesfürstliche Spital in Aussee, das Bürgerspital und die 1750 gegründete Militär-Invalidenanstalt in Pettau sowie das Bruderhaus in Schladming. Über Aussee vgl. E. Nowotny, a. a. O., S. 61 ff.; über das Pettauer Bürgerspital siehe B. Saria, Pettau. ZHVSt. Sdbd. 10, Graz 1965, S. 43; über die Militär-Invalidenanstalt siehe J. A. Janisch, *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark*, 2. Bd., Graz 1885, S. 460; über das Bruderhaus zu Schladming siehe H. Kunnert, *Zur Geschichte des Schladminger Bergbaues*, in: *Die Stadt Schladming. Festschrift zur 50. Wiederkehr der zweiten Stadterhebung, Schladming 1975*, S. 53.

und die Elisabethinen in Graz führten in Graz je eine Krankenanstalt.²⁰ Nahezu die Hälfte der steirischen Armenanstalten wurde aber von Stiftungen und Zuwendungen einzelner Bürger oder einer Gemeinde getragen, während etwa ein Viertel zum Teil ohne regelrechte Stiftung von Grundherrschaften und Klöstern finanziert wurde. Für die übrigen Anstalten enthält die von der Regierung durchgeführte Erhebung keine konkreten Angaben. Der Anteil der kirchlichen Institutionen an den Armenanstalten war relativ gering. Für uns ist er jedoch deshalb von Interesse, weil die vom Nützlichkeitsdenken bestimmten Reformer des aufgeklärten Absolutismus rund drei Jahrzehnte später die meisten steirischen Klöster aufhoben.²¹ Auf die beiden in Graz von geistlichen Orden unterhaltenen Krankenanstalten wurde bereits hingewiesen. Die zahlreichen in der Steiermark vertretenen Klöster der Bettelorden fielen in der Regel von vornherein als Spitalerhalter aus, da sie über kein Kapital verfügen durften.

Anders war jedoch die Situation der großen steirischen Klöster, die oft mit beträchtlichem Grundbesitz ausgestattet waren und sich überwiegend auf die „offene Armenfürsorge“, also die vorübergehende Betreuung von durchziehenden, in Not geratenen Personen konzentrierten. Daneben unterhielten viele, wenn auch nicht alle steirischen Klöster, wie z. B. Seckau, St. Lambrecht, Voral, Pöllau und Göß, auch kleine Spitäler, in denen Arme auf Dauer Aufnahme fanden. Außerdem übernahmen mehrere Klöster durch den Kauf weltlicher Grundherrschaften bereits bestehende Spitäler. So verdankte das Spital der Herrschaft Lankowitz, die sich um 1750 im Besitz des Stiftes Stainz befand, seine Existenz einer Stiftung des seinerzeitigen Herrschaftsinhabers Georg Sigmund von Herberstein. Von dieser Entwicklung wurden sogar die Bettelorden betroffen. Als die in Irdning ansässigen Kapuziner zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Herrschaft Gumpenstein erbten, mußten sie wohl oder übel auch das von einem Vorbesitzer für je zwei Frauen und Männer gestiftete Spital übernehmen.

Bei den Standorten der steirischen Armenanstalten lag das Schwergewicht eindeutig auf der Hauptstadt Graz, wo die Konzentration von erwerbslosen und auf sich allein gestellten Personen am größten war. Im Jahre 1754 standen der Bevölkerung der Stadt Graz – das Zucht- und Arbeitshaus nicht mitgerechnet – etwa 1000 Plätze in elf verschiedenen für die Versorgung der Armen bestimmten Institutionen zur Verfügung.²² Die übrigen Armenanstalten, unter denen sich

²⁰ Das 1615 gegründete Krankenhaus der Barmherzigen Brüder nahm ausschließlich männliche Patienten ohne Unterschied des Standes, der Herkunft und der Konfession auf (K. Haydinger, a. a. O., S. 153 ff.). Das Krankenhaus der Elisabethinen wurde 1693 für arme, kranke Frauen gestiftet (H. Haydinger, a. a. O., S. 165 ff.). Daneben unterhielten die Elisabethinen in Graz noch ein als „Kleines Lazarett“ bezeichnetes Spital, in dem arme Frauen dauernd versorgt wurden.

²¹ Im Jahre 1780 zählte das Herzogtum Steiermark 70 Klöster, wovon allein 16 auf die Stadt Graz entfielen. Im gleichen Jahr lebten in den innerösterreichischen Ländern bei einer Zahl von rund 1.456.000 Einwohnern 3510 Mönche und Nonnen (A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790, Wien 1871, S. 52 f.).

²² Siehe Beilage 1. Nach der Volkszählung von 1770 wohnten in Graz (einschließlich der Vorstädte) 24.914 Personen (F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, 2. Bd., Graz 1960, S. 292 f.).



ENTWURF: H. VALENTINITSCH

Standorte der Armenfürsorgeanstalten um 1750

mit Ausnahme des Brucker Waisenhauses durchwegs Spitaler befanden, waren auf das ganze Herzogtum Steiermark und hier vor allem auf die Stadte und Markte verteilt, doch existierten, wie zum Beispiel in Sauerbrunn bei Judenburg oder in Stanz bei Kindberg, auch im dorflichen Bereich Spitaler. Die beiliegende Karte zeigt, da um 1750 die meisten Armenanstalten in der Mur-/Murzfurche und in der Oststeiermark lagen, wahrend das Ennstal und die uberwiegend slowenisch besiedelte Untersteiermark nur uber relativ wenige offentliche Fursorgeeinrichtungen verfugten. Das obere Murtal und das Murztal waren dadurch begunstigt, da sich hier mehrere Stadte und Markte befanden, deren Burger bereits im Spatmittelalter Spitaler errichtet hatten. Auerdem stellten die hier ansassigen Eisenhandler und Gewerken auch in der fruhen Neuzeit einen Personenkreis dar, der auf Grund seiner Kapitalkraft als Stifter in Frage kam. Anders war die Situation in der im 18. Jahrhundert noch weitgehend agrarisch bestimmten Oststeiermark, wo vor allem die Grundherrschaften als Spitalgrunder in Erscheinung traten. Offenbar waren viele Grundherren bestrebt, ihre dominikalen Markte den alteren landesfurstlichen Stadten und Markten anzugleichen und ihnen ebenfalls ein Spital zu verschaffen. So manches Spital verdankte daher seine Existenz nicht nur zweifellos vorhandenen religiosen und humanitaren Motiven oder den tatsachlichen Bedurfnissen, sondern auch dem Wunsch nach Reprasentation.

Die Benachteiligung der ubrigen Landesteile bei der Verteilung der Armenanstalten lat sich im Ennstal noch am einfachsten mit der relativ dunnen Besiedlung erklaren. Dies gilt jedoch nicht fur die Untersteiermark, deren ohnehin schon hohe Bevolkerungszahl sich in der 2. Halfte des 18. Jahrhunderts gegenuber den ubrigen Landesteilen der Steiermark sogar drei- bis viermal so stark vermehren sollte.²³ Die ungunstige wirtschaftliche Situation vieler untersteirischer Stadte und Markte spielte beim Mangel an Armenanstalten sicher eine wichtige Rolle. Besonders auffallig ist jedoch die Tatsache, da auch in den dominikalen untersteirischen Markten nur verhaltnismaig wenige Spitaler existierten. Ob hier nur das Interesse der Grundherren an der Errichtung von Spitalern geringer war oder ob die Sozialstruktur der untersteirischen Bevolkerung noch intakter als in den ubrigen Teilen der Steiermark war, werden freilich erst umfangreichere Forschungen klaren mussen.

Die in der Stiftungs-Haupttabelle angefuhrten Armenanstalten beherbergten – das Grazer Zucht- und Arbeitshaus nicht mitgerechnet – zusammen 1427 bedurftige und kranke Personen. Dazu kamen noch die Insassen jener Spitaler, uber die keine konkreten Zahlen vorliegen. Bei einer Gesamtbevolkerung von rund 700.000 Einwohnern²⁴ betrug daher die Zahl der Armen, die um 1754 im Herzogtum Steiermark in den Genu eines standigen Fursorgeplatzes kamen, grob geschatzt maximal 1550–1600 Personen oder etwa 0,2% der Bevolkerung. Die Aufnahmekapazitat der einzelnen Institutionen war zwar sehr unterschied-

lich, aber im allgemeinen nur sehr gering.²⁵ Die grote Anstalt war mit 612 betreuten Personen das von Kaiser Karl VI. in der Grazer Griesvorstadt errichtete Armenhaus.²⁶ Es folgten das Grazer Waisenhaus und das Grazer Burgerspital mit 220 bzw. 60 Platzen. Das grote auerhalb von Graz befindliche Spital war die mit 30 Pflegeplatzen ausgestattete Stiftung des Rudolf von Teuffenbach in Sauerbrunn bei Judenburg.²⁷ Die nachsten groeren Armenanstalten lagen in Marburg, Murzzuschlag und Cilli mit 29, 22 und 20 Insassen. Bei allen anderen steirischen Spitalern lag die Zahl der betreuten Insassen jedoch deutlich unter 20 Personen. In 6 Spitalern nahm man – in Anlehnung an die Zahl der Apostel – 12 Arme auf, wahrend 19 Anstalten sogar weniger als 10 Personen Unterkunft boten. Das kleinste Spital befand sich im Markt Semriach, wo lediglich 2 Arme aufgenommen wurden.

Die Verteilung der betreuten Armen nach Geschlecht und Alter war eng mit dem Bestimmungszweck der jeweiligen Institution verbunden. In den Waisenhusern fanden naturgema nur Kinder und Jugendliche Aufnahme. Das Grazer Armenhaus beherbergte neben Erwachsenen oft auch Kinder, bis fur diese auerhalb der Anstalt ein Pflegeplatz gefunden worden war.²⁸ Fur die ubrigen Armenanstalten bringt die von der Regierung durchgefuhrte Erhebung nur sehr wenige und allgemein gehaltene Angaben. Die Spitalsinsassen waren aber, wenn man von geistig behinderten Jugendlichen absieht, nahezu durchwegs uber 50 Jahre alt.²⁹ Nach den uns vereinzelt vorliegenden Tabellen lebten in den Spitalern etwa gleich viel Manner und Frauen, doch war in manchen Anstalten der Anteil der Frauen etwas hoher.

2. Aufnahmebedingungen und Pflichten der Anstaltsinsassen

Bei den in der ersten Halfte des 18. Jahrhunderts in der Steiermark vom Landesfursten gegrundeten „Fursorgeanstalten“, wie dem Armenhaus und dem Zucht- und Arbeitshaus in Graz, erfolgte die Einweisung nahezu durchwegs von Amts wegen und – dies gilt naturlich besonders fur das Zuchthaus – gegen den Willen der betroffenen Personen! Anders war die Situation bei den herkommlichen Fursorgeanstalten, unter denen die Spitaler in der Mehrheit waren. Hier mute sich eine auf die offentliche Fursorge angewiesene Person um die Aufnahme selbst bewerben oder dafur vorgeschlagen werden.³⁰ Das Vorschlagsrecht

²³ Siehe Beilage 1. Die hier angegebenen Zahlen mussen als Richtwerte betrachtet werden, da besonders die groen Grazer Anstalten oft ubermaig belegt waren.

²⁴ Von den in der Erhebung angegebenen Personen wohnte nur etwa die Halfte im Grazer Armenhaus, wahrend die ubrigen Armen auerhalb der Anstalt lebten und vom Armenhaus nur ein Kostgeld erhielten (H. Haydinger, a. a. O., S. 88).

²⁵ uber Sauerbrunn siehe W. Brunner, Geschichte von Pols, Graz 1975, S. 213 ff.

²⁶ Im Jahre 1753 hielten sich im Grazer Armenhaus 44 Kinder auf. Auerdem betreute das Armenhaus noch 232 auerhalb der Anstalt untergebrachte Kinder (H. Haydinger, a. a. O., S. 88).

²⁷ Vgl. dazu F. Vlasaty, a. a. O., S. 92 f.

²⁸ Die Verpfundung von Spitalplatzen (das ist die Aufnahme gegen eine Schenkung bzw. die Gegenleistung fur die Uberlassung von materiellen Gutern) spielt im steirischen Spitalwesen seit jeher nur eine untergeordnete Rolle (F. Vlasaty, a. a. O., S. 87 ff. und G. Cerwinka, Das Leobener Burgerspital im Mittelalter, in: Der Leobener Strau 6, 1978, S. 81, Anmerkung 45).

²³ M. Straka, Die Seelenzahlung des Jahres 1754 in der Steiermark, in: ZHVSt 51, 1960, S. 106.

²⁴ Ebd., S. 95 ff. und ders., Verwaltungsgrenzen, S. 43.

besaß der Spitalserhalter bzw. der Stifter und dessen Rechtsnachfolger, der Spitalsmeister oder der jeweilige Magistrat, doch behielt sich seit 1731 die Hofkommission in den ihr direkt unterstellten Spitälern die endgültige Entscheidung über jeden einzelnen Bewerber vor. Nach der 1731 von Kaiser Karl VI. erlassenen Spitalsordnung war die Aufnahme in ein Spital an folgende Bedingungen geknüpft:³¹

1. Unverschuldete Armut und Bedürftigkeit des Bewerbers
2. Nachweis eines „ehrbaren Lebenswandels“
3. Bevorzugung von ortsansässigen Personen

Nach den Anordnungen der Hofkommission waren die Not und die Bedürftigkeit für die Aufnahme in ein Spital ausschlaggebend, doch war damit kein Rechtsanspruch des Bewerbers verbunden. Bei mehreren Bewerbern um einen Spitalsplatz war der „Würdigste“ zu bevorzugen. Jene Personen, die ihr Leben „leichtfertig“ oder mit Trinken verbracht und ihre Armut selbst verschuldet hatten, wurden nicht berücksichtigt, da sie, wie die Hofkommission feststellte, „des Werks der Barmherzigkeit“ nicht würdig waren.³² Mit ansteckenden Krankheiten sowie „Unsinnigkeit und Raserei“ behaftete Personen fanden zwar ebenfalls in einem Spital Aufnahme, mußten aber isoliert untergebracht werden. Der Begriff „Armut“ wurde sowohl in den Anweisungen der Regierung als auch in den einzelnen Anstaltsordnungen nicht näher definiert, doch verstand man unter Armen hauptsächlich alte und erwerbsunfähige Personen. Die Spitalsordnungen legten sich im allgemeinen nicht auf ein bestimmtes Alter fest. Eine Ausnahme war das Spital in Sauerbrunn, dessen Ordnung das Mindestalter der Spitalsinsassen mit 40 Jahren begrenzte.³³ Die Bürgerspitäler in Bruck und Leoben nahmen neben Erwachsenen sogar ausdrücklich verwaiste Bürgerkinder und Jugendliche auf, die „blödsinnig“ waren oder sich in einem derart „unglückseligen Zustand“ befanden, daß sie sich selbst nicht ernähren konnten.³⁴ Die meisten steirischen Spitalsordnungen forderten, daß die Person, die sich um einen Spitalsplatz bewarb, im selben Ort oder Herrschaftsbereich ansässig oder geboren worden war. Das nicht nur in der Steiermark, sondern auch in den übrigen Erbländern und im Reich übliche Heimatprinzip³⁵ schloß von vornherein die große Masse der herumziehenden Bettler und Heimatlosen von der öffentlichen Fürsorge aus! Von diesem Prinzip war das kleine Spital in Mariazell ausgenommen, in dem wegen der besonderen Situation des Wallfahrtsortes vornehmlich fremde Pilger, die in Not geraten waren, auf Dauer einen Platz fanden.³⁶ Eine

³¹ PuK 1731, November 14.

³² Die ersten nachweisbaren Bestimmungen, die eine Aufnahme wegen selbstverschuldeter Armut ausschlossen, finden sich in den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Ordnungen der landesfürstlichen Spitäler in Graz und Aussee (F. Vlasaty, a. a. O., S. 92).

³³ RuK 127/II, Nr. 27.

³⁴ RuK 127/I, 1754, Nr. 94 3/8.

³⁵ Die ursprünglich allen Armen unentgeltlich offenstehende sogenannte „gemeine Spitalspfürnde“ wurde seit dem 16. Jahrhundert in der Steiermark wegen der Zunahme der Armutsbevölkerung zunehmend auf ortsansässige Personen eingeschränkt (F. Vlasaty, a. a. O., S. 90 f.). Zum Heimatprinzip siehe auch Ch. Sachße/F. Tennstedt, a. a. O., S. 110 f.

³⁶ RuK 127/I, 1754, November 34 1/2.

noch größere Einschränkung als die Forderung nach Ortsansässigkeit bedeutete die Begrenzung der Spitalsplätze auf bestimmte Personengruppen. Im obersteirischen Herrschaftsspital St. Gallen nahm man jene Bewerber bevorzugt auf, die für die Öffentlichkeit unentbehrliche Funktionen, wie z. B. den Beruf eines Totengräbers und Nachwächters oder eines von der Gemeinde bestellten Schafhirten, ausgeübt hatten.³⁷ Erst nach diesen Berufsgruppen erhielten auch andere verarmte Bewohner des Marktes St. Gallen eine Chance, in das Spital aufgenommen zu werden. Das katholische Glaubensbekenntnis des Bewerbers zählte stillschweigend ebenfalls zu den Aufnahmebedingungen, wurde aber nur in den Ordnungen der während der Gegenreformation gegründeten Spitäler Sauerbrunn und Stainz ausdrücklich verlangt.³⁸

Die in den steirischen Spitälern untergebrachten Armen mußten, wie die Regierung in der Spitalsmeisterordnung von 1731 betonte, ein „gottesfürchtiges, züchtiges und friedliches Leben“ führen und durften keine Trinkgelage abhalten oder sogenannte „Winkelheiraten“ schließen.³⁹ Die Spitäler waren ebenso wie die übrigen für einen bestimmten Zweck errichteten Fürsorgeinstitutionen praktisch geschlossene Anstalten, die von den Insassen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Anstaltsleiters kurzfristig verlassen werden durften. Mit dieser Maßnahme wollte man vor allem verhindern, daß die Armen die umliegenden Tavernen aufsuchten, öffentliches Ärgernis erregten und die Ruhe und Ordnung störten. Gerade die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zählte aber zu den obersten Geboten aller steirischen Spitalsordnungen.

Um 1750 bestand in den herkömmlichen steirischen Spitälern die vornehmste Pflicht der Armen darin, für den Spitalsstifter und dessen Seelenheil zu beten. Diese ganz den mittelalterlichen Traditionen verhaftete Auffassung stand nicht nur in den älteren Anstalten, sondern auch noch bei den in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründeten Spitälern im Vordergrund. Gelegentlich kam es – wie zum Beispiel in Feldbach – vor, daß die Armen zwar für den Stifter beten mußten, dieser aber namentlich nicht mehr bekannt war, weil der Stiftsbrief verlorengegangen war. In den meisten steirischen Spitälern beschränkte man sich täglich auf einige Gebete und den Besuch der Messe. Die Anstaltsinsassen kamen allerdings nicht immer ihren religiösen Pflichten mit dem von ihnen erwarteten Engagement nach. In Mürrzuschlag legte deshalb die Anstaltsordnung fest, daß der Rosenkranz mit „lauter Stimme“ zu beten war.⁴⁰

Die 1731 erlassene Spitalsmeisterinstruktion schloß sich den im religiösen Bereich bestehenden Gebräuchen an und verlangte von den Armen nur, daß sie vor und nach jeder Mahlzeit ein Gebet für den Stifter und die ganze Christenheit verrichteten.⁴¹ Einzelne Anstalten, wie zum Beispiel das Grazer Hofspital oder das Spital zu Gleisdorf, gingen jedoch in ihren Ordnungen über die Anweisungen

³⁷ RuK 127/I, 1754, Nr. 94 3/8.

³⁸ RuK 127/II, Nr. 27 und RuK 127/II, Nr. 63.

³⁹ PuK 1731, November 14.

⁴⁰ PuK 127/I, 1754, November 34 1/2.

⁴¹ Wie Anm. 39.

der Regierung weit hinaus und verlangten von den Armen geradezu ein Maximum an religiöser Betätigung, das kaum mehr zu überbieten war.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die in den steirischen Fürsorgeanstalten untergebrachten Armen nur vereinzelt verpflichtet, durch manuelle Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Auf die vom absolutistischen Staat verfolgten wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Ziele, die mit der verstärkten Eingliederung der Armen in den Arbeitsprozeß verbunden waren, wurde bereits oben hingewiesen. Bezeichnenderweise setzte sich die Arbeitspflicht zuerst im Grazer Armenhaus und im Zucht- und Arbeitshaus durch, also in jenen vom Staat getragenen neuen Anstaltstypen, die eine größere Zahl von Insassen beherbergten und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung einer Manufaktur mitbrachten. Unter den Arbeiten, die man in den neuen „Fürsorgeeinrichtungen“ den Anstaltsinsassen auferlegte, stand die Herstellung von Textilien an erster Stelle. Seit dem Jahre 1749 ließ deshalb die Regierung auch die Kinder des Grazer Waisenhauses im Spinnen unterweisen und stellte ihre Arbeitskraft sogar privaten Unternehmern zur Verfügung.⁴²

Der größte Teil der steirischen Fürsorgeeinrichtungen, nämlich die traditionellen Spitäler, blieb jedoch von dieser Entwicklung weitgehend unberührt. Noch um 1750 führten die meisten Spitalsordnungen nur die religiösen Pflichten der Pfründner an, nicht aber ihre sonstigen Tätigkeiten. Auch die Spitalmeisterordnung von 1731 beschränkte sich auf den religiösen Bereich und verlangte deshalb keine speziellen Arbeiten. In vielen Spitälern war es aber üblich, bei leichteren Haushaltsarbeiten oder bei der Betreuung von Kranken, die noch einigermaßen arbeitsfähigen Armen heranzuziehen.⁴³ In einigen Spitälern setzte man die Armen sogar außerhalb der Anstalt ein. So mußten die Bewohner des Spitals zu Stanz die im Ort befindlichen Kranken pflegen, während der Leobner Magistrat die Insassen des städtischen Siechenhäusels bei verschiedenen öffentlichen Arbeiten einsetzte. Obwohl in den steirischen Spitälern die religiöse Betätigung im Sinne der von den Stiftern verfügten Bestimmungen an erster Stelle stand, versuchte die Regierung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die bereits in den neuen Anstalten praktizierte Arbeitspflicht auch auf die übrigen Fürsorgeeinrichtungen auszudehnen. Als Beispiel für diese Tendenzen führen wir eine Untersuchung des kaiserlichen Hofspitals in Graz an. Nachdem im Jahre 1752 eine Regierungskommission die Anstalt visitiert hatte, schlugen die über den „Müßiggang“ der Pfründner entsetzten Kommissare vor, daß die Frauen gegen ein Entgelt spinnen und die Männer in einer Bleifabrik arbeiten sollten, solange sie dazu in der Lage waren.⁴⁴

⁴² Siehe H. Haydinger, a.a.O., S. 136 f. und G. Heiß, Erziehung der Waisen zur Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der maria-theresianischen Verwaltung, in: *MIÖG* 85, 1977, S. 316 ff.

⁴³ In St. Lambrecht pflegten die männlichen Spitalinsassen die im Kloster befindlichen geistlichen und weltlichen Kranken, verrichteten kurze Botengänge und säuberten die Klosterzellen, während die Frauen die Wäsche besorgen und den Platz vor dem Stiftsgebäude kehren mußten (RuK 127/II, Nr. 77).

⁴⁴ RuK 127/II, Nr. 15.

3. Verwaltung und Finanzen der Armenanstalten

Nachdem die 1725 in Graz errichtete Landessicherheitskommission die Oberaufsicht über den größten Teil der im Herzogtum Steiermark existierenden Fürsorgeinstitutionen übernommen hatte, lag die Führung und Verwaltung der einzelnen Spitäler weiterhin in den Händen eines Spitalmeisters, der nun aber unmittelbar den Grazer Behörden unterstand. Die Spitalserhalter, gleichgültig, ob es sich um einen adeligen Grundherren, einen Bürger oder eine Gemeinde handelte, behielten zwar bei der Besetzung des Spitalmeisteramtes ein Vorschlagsrecht, waren aber von der Führung der Anstalt praktisch ausgeschlossen. Die in den Jahren 1754/55 von der Regierung durchgeführte Untersuchung ergab im Bereich der Spitalsverwaltung keine wesentlichen Änderungen. Der Spitalmeister benötigte in der Regel für sein Amt keinen Nachweis über etwaige Erfahrungen in der Armenpflege oder in der Wirtschaftsführung, mußte aber ebenso wie die in den Spitälern beschäftigten Dienstposten einen „ordentlichen“ Lebenswandel nachweisen. In den kleinen am Land gelegenen Spitälern wurde das Spitalmeisteramt seit jeher für einen bestimmten Zeitraum ehrenamtlich ausgeübt, während in den größeren Anstalten der Spitalmeister meistens fest angestellt war.⁴⁵

Das Hauptaugenmerk der Regierung lag auf einer möglichst sparsamen und effizienten Wirtschaftsführung, selbst wenn diese auf Kosten der Anstaltsinsassen erfolgte. Der Spitalmeister mußte deshalb bei der Buchhaltung der Landessicherheitskommission vierteljährlich Auszüge seiner täglichen und wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben einreichen und am Jahresende eine Gesamtabrechnung vorlegen.⁴⁶ Außerdem war er ausdrücklich dazu verpflichtet, alle im Spital benötigten Güter möglichst billig einzukaufen und keine Verschwendung zu dulden. Am liebsten hätte die Regierung auch die für die Spitalsverwaltung auflaufenden Kosten gänzlich eingespart. Sie appellierte daher an die Spitalmeister, ihr Amt um „Gotteslohn“ zu versehen und die Belohnung vom „reichen Himmel zu erwarten“. Dieser Appell stieß naturgemäß auf wenig Gegenliebe, weshalb die Regierung den Spitalmeistern bei sparsamer Amtsführung eine „Ergötzlichkeit“ in Aussicht stellte.

Nach der in den Jahren 1754/55 durchgeführten Erhebung wurden etwa zwei Drittel der steirischen Spitäler aus ihrem Stiftungskapital sowie den Zuwendungen privater Wohltäter finanziert.⁴⁷ Die übrigen Spitäler wurden von Klöstern und weltlichen Grundherrschaften unterhalten und verfügten über kein Stiftungskapital. Gelegentlich brachten die Armen auch eigene Mittel mit, die dann der Anstaltskasse zugute kamen. Beim Tod eines Spitalsbewohners, der keine bedürftigen Kinder hinterließ, wurden seine Habseligkeiten ebenso wie Erbschaften und verheimlichte Geldmittel von der Hofkommission eingezogen.

⁴⁵ In Maria Lankowitz bestimmte die Herrschaft aus Ersparnisgründen den „tauglichsten“ Spitalbewohner zum Vorsteher (RuK 127/II, Nr. 63).

⁴⁶ PuK 1731, November 14.

⁴⁷ Eine große Rolle spielten auch öffentliche Sammlungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Im Jahre 1756 verfügten die in der „Stiftungs-Haupttabelle“ genannten 52 Fürsorgeanstalten einschließlich der Armen-, Kranken- und Waisenhäuser sowie des Grazer Zuchthauses zusammen über ein Aktivkapital von 675.385 fl.⁴⁸ Die beiden vermögendsten Institutionen waren das 1679 von dem Großkaufmann Matthias Scheffer von Scheffenburg⁴⁹ gestiftete Grazer Waisenhaus und das von Kaiser Karl VI. errichtete Grazer Armenhaus. Das Grazer Waisenhaus besaß ein Kapital von 354.236 fl, die jährlich Zinsen in der Höhe von 16.457 fl abwarfen, während das Grazer Armenhaus mit einem Vermögen von 62.862 fl bereits deutlich zurückfiel. Noch geringer war das Kapital der übrigen steirischen Fürsorgeanstalten. Die beiden reichsten Spitäler waren das Grazer Bürgerspital zum Hl. Geist und das Bürgerspital in Marburg mit einem Aktivkapital von 53.544 fl bzw. 24.680 fl. Es folgten die Spitäler zu Sauerbrunn und Mürrzuschlag mit je rund 16.000 fl und das Brucker Waisenhaus mit 12.500 fl. Die Spitäler in Murau, Neumarkt, Kapfenberg und Schönstein verfügten über ein Kapital von 5.000–10.000 fl. Bei 21 Spitälern lag das für die Betreuung der Armen zur Verfügung stehende Vermögen zwischen 1.000 und 5.000 fl und bei 10 Anstalten sogar unter 1.000 fl!

Das Vermögen der meisten steirischen Spitäler bestand überwiegend aus Bargeld und Schuldschreibungen, die man zu 4–6% Zinsen beim örtlichen Magistrat, bei der steirischen Landschaft und beim Wiener Stadtbanco angelegt hatte. Die im ländlichen Bereich gelegenen Spitäler verliehen ihr Kapital häufig auch an die umwohnenden Bauern. Der Grundbesitz der Spitäler war im allgemeinen sehr gering und umfaßte oft nur das Anstaltsgebäude und einige Äcker sowie Wiesen für die Viehhaltung. Am wenigsten Grundbesitz besaßen die in der frühen Neuzeit errichteten Spitäler, da etwa seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts viele Stifter dazu übergegangen waren, ihre Stiftungen nicht mehr mit Liegenschaften, sondern vorwiegend mit flüssigem Kapital auszustatten.⁵⁰ Die Regierung förderte diese Entwicklung und ordnete 1731 an, daß alle Grundstücke, die keinen Gewinn abwarfen und für das Spital eine Belastung darstellten, zu verkaufen waren. Um 1754 verfügten deshalb meist nur die im Spätmittelalter gegründeten Spitäler über größere Liegenschaften. Eine Ausnahme war hier das Spital zu Sauerbrunn, dessen Besitz eine ganze Grundherrschaft umfaßte.⁵¹ Auch das Grazer Bürgerspital zum Hl. Geist hatte im Spätmittelalter und im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche außerhalb der Stadtmauer gelegene Grundstücke besessen. Dieser Besitz, der durch die Ausweitung der Grazer Vorstädte einen beträchtlichen Wert darstellte, wurde jedoch im Laufe der Zeit verkauft und verbaut, weshalb das Bürgerspital um 1750 nur mehr fünf Weingärten und zwei Bauernhuben besaß.

⁴⁸ RuK 127/II, 1755, Jänner 243.

⁴⁹ Vgl. dazu die Kurzbiographie Scheffers bei H. Valentinitzsch, Großunternehmer und Heereslieferanten in der Steiermark und an der Windischen Grenze, in: ZHVSt 66, 1975, S. 161 f.

⁵⁰ Diese Entwicklung setzt zuerst in den landesfürstlichen Spitälern ein, deren wirtschaftliche Grundlage nicht auf Grundbesitz, sondern auf regelmäßigen finanziellen Zuwendungen des Landesfürsten beruhte (vgl. dazu F. Vlasaty, a. a. O., S. 78).

⁵¹ Siehe die Besitzkarte des Spitals Sauerbrunn bei W. Brunner, a. a. O., S. 215.

Im Jahre 1756 beliefen sich die Einkünfte der in der „Stiftungs-Haupttabelle“ genannten Fürsorgeanstalten auf insgesamt 60.182 fl 53 kr, denen – bei einer Gesamtzahl von 1487 versorgten Personen (die Zuchthausinsassen wurden hier von der Landessicherheitskommission mitgerechnet) – Ausgaben in der Höhe von 59.105 fl 4½ kr gegenüberstanden.⁵² Der Überschuß, den die einzelnen Institutionen und hier wieder besonders die Spitäler nach Abzug aller Unkosten erwirtschafteten, war daher in der Regel überaus gering und belief sich nach Abzug der Abgänge auf insgesamt 2.566 fl. Nach den Zahlen der „Stiftungs-Haupttabelle“ war die Finanzgebarung der meisten steirischen Spitäler ausgeglichen, da von den überprüften Anstalten nur 9 Spitäler geringfügig verschuldet waren. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß in einem Großteil der steirischen Spitäler die geringe Kapitalausstattung kaum zum Unterhalt der Insassen ausreichte.

Die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überlieferten Abrechnungen des Spitals zu Krieglach ermöglichen uns einen Einblick in die Finanzen einer gut geführten kleinen Anstalt, die für den ländlichen Bereich typisch war.⁵³ Im Rechnungsjahr 1677/78 standen den Einnahmen von 514 fl lediglich Ausgaben von 40 fl gegenüber! Von den Einnahmen wurden allein 463 fl durch eine Zuwendung der Grundherrschaft aufgebracht. Der Rest stammte aus Geld- und Naturalspenden der umwohnenden Bevölkerung sowie aus jenen Geldern, die von den Armen bei ihrer Aufnahme in das Spital eingebracht worden waren. Obwohl sich bis zum Rechnungsjahr 1700/01 die Ausgaben nahezu verdreifacht hatten, blieb durch verschiedene Spenden doch ein Überschuß von 810 fl. Die Spitalsleitung legte diese Summe in Form von Darlehen und Grundstücken, die verpachtet wurden, so geschickt an, daß das Krieglacher Spital ein halbes Jahrhundert später über ein liegendes Kapital von 844 fl verfügte.

Als zweites Beispiel führen wir die Finanzgebarung der von der Herrschaft Pernegg unterhaltenen Spitalstiftung an. Die 1642 vom Hofkammerrat Johann Thomas Cassinedi errichtete Stiftung umfaßte zwei als Armenhäuser bezeichnete Spitäler in Pernegg und in der Breitenau und versorgte insgesamt 14 Personen.⁵⁴ Das Grundkapital hatte 2.000 fl betragen und war in den folgenden Jahrzehnten nicht aufgestockt worden. Um 1750 bestanden deshalb die Einnahmen der Spitalstiftung nur aus den geringen Zinsen, die jährlich 110 fl ausmachten, und aus den wenigen Almosen der durchreisenden Handwerker. Im Jahre 1752 wandte man für die in der Breitenau und in Pernegg versorgten Armen insgesamt 152 fl 59 kr auf, wodurch die Einnahmen um 42 fl 59 kr überschritten wurden. Von dieser Summe kam jedoch ein beträchtlicher Teil gar nicht den Anstaltsinsassen, sondern den mit ihrer religiösen Betreuung betrauten Kapuzinern zugute, die für ihre Dienste allein jährlich Wein um 30 fl und Brot um 10 fl 48 kr erhielten. Für den Unterhalt eines in der Breitenau lebenden Einsiedlers gingen

⁵² RuK 127/I, 1756, Jänner 243.

⁵³ RuK 127/I, 1754, November 34 1/2.

⁵⁴ Ebd.

weitere 12 fl auf, während man den Armen für den Ankauf von Lebensmitteln, mit denen sie ihre täglichen Mahlzeiten zubereiteten, jährlich nur 28 fl 52 kr in bar zur Verfügung stellte!

4. Anstaltspersonal und Betreuung der Armen

Die Betreuung der in den Spitälern untergebrachten Fürsorgefälle lag in den Händen des Spitalmeisters, dem oft seine Gattin und zusätzliches Personal zur Seite stand.⁵⁵ Die wenigen steirischen Spitäler, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch über Grundbesitz verfügten, beschäftigten außerdem mehrere Leute in der zur Anstalt gehörigen Landwirtschaft. So zählten z. B. im kleinen Spital zu Mariazell neben der Köchin auch zwei fest angestellte Meierleute zum Anstaltspersonal.⁵⁶ Für die Anzahl der in einem Spital tätigen Personen waren die finanzielle Ausstattung und die Bestimmungen des Stiftsbriefes maßgebend, während die Größe der Anstalt und die Zahl der von ihr versorgten Armen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die besser dotierten Spitäler, und dies gilt besonders für die Grazer Fürsorgeanstalten, verfügten daher durchwegs über mehrere Bedienstete. Gelegentlich stand die Zahl der Anstaltsbediensteten in keiner wirtschaftlich vertretbaren Relation zu den betreuten Insassen. Als Beispiel führen wir hier das alte Bürgerspital in Cilli an, wo im Jahre 1754 auf einen Armen zwei Dienstboten entfielen!⁵⁷

Neben der Wirtschaftsführung bestanden die wichtigsten Aufgaben des Anstaltspersonals darin, die kranken Insassen zu betreuen und für die aus einer Gemeinschaftsküche gepflegten Armen zu kochen. Im Spital zu Maria Lankowitz waren zum Beispiel stets zwei Frauen beschäftigt, die für die männlichen Insassen das Essen zubereiteten, die Wäsche versorgten und die Kranken pflegten.⁵⁸ Auf Anweisung der Hofkommission waren die Bediensteten verpflichtet, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf die Kranken Rücksicht zu nehmen und ihnen Diätkost zu verabreichen und die Mahlzeiten im Bett zu servieren.⁵⁹ In vielen steirischen Spitälern waren jedoch die Armen sich weitgehend selbst überlassen und mußten, soweit sie dazu in der Lage waren, für sich und ihre gehunfähigen und kranken Gefährten die täglichen Mahlzeiten selbst zubereiten. Die auf Einsparungen bedachte Regierung förderte dies sogar, indem sie in vielen Spitälern die Naturalverpflegung aufhob und statt dessen den Armen ein tägliches Kostgeld auszahlen ließ.

Die religiöse Betreuung der Anstaltsinsassen lag in den Händen eines Geistlichen, der in der Regel aus dem Stiftungskapital unterhalten wurde.⁶⁰ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der Spitalsgeistliche bei seiner Tätigkeit bereits völlig dem Spitalmeister bzw. der Landessicherheitskommission untergeordnet.

⁵⁵ Zur Stellung des Spitalmeisters vor 1731 siehe F. Vlasaty, a. a. O., S. 72 f.

⁵⁶ RuK 127/I, 1754, Nr. 34 1/2.

⁵⁷ 127/II, Nr. 65.

⁵⁸ RuK 127/II, Nr. 63.

⁵⁹ RuK 1731, November 14.

⁶⁰ Vgl. dazu den Abschnitt über den Spitalsgeistlichen bei F. Vlasaty, a. a. O., S. 107 f.

Seine Abhängigkeit von den weltlichen Instanzen ging so weit, daß er sich selbst bei offenkundigen Mißständen in die Agenden des Spitalmeisters nicht einmischen und gegen die Anstaltsleitung vorgebrachte Beschwerden nicht unterstützen durfte.⁶¹ Auf Anweisung der Regierung mußte der Geistliche darauf achten, daß die vom Stifter festgelegten Messen und Gebete von den Anstaltsinsassen „getreulich“ besucht bzw. verrichtet und die Armen zu „ihrer dißfälligen Schuldigkeit“ angehalten wurden. An hohen Festtagen hatte er den Spitalsbewohnern die Sakramente zu reichen und ihnen die Beichte abzunehmen. Zu den Kontrollfunktionen des Geistlichen zählte auch der regelmäßige Besuch der Armen in ihren Zimmern sowie die Pflicht, etwaige Unzukömmlichkeiten im Lebenswandel seiner Schützlinge sofort der Anstaltsleitung zu melden! Besonders großen Wert legte die Regierung darauf, daß die Armen in ihrer Sterbestunde nicht allein blieben und in der Hoffnung auf die Auferstehung „fröhlich“ und „mit gutem Gewissen und ohne Haß“ starben. Der Spitalsgeistliche war deshalb verpflichtet, dem Sterbenden „mit Vorzeigung des Crucifix“ beizustehen. Die medizinische Betreuung der in den steirischen Spitälern untergebrachten Armen war sehr unterschiedlich und von den vorhandenen Möglichkeiten abhängig. Am besten funktionierte sie noch in den Grazer Fürsorgeanstalten, die regelmäßig von Ärzten aufgesucht wurden, während man sich in den vielen am Land gelegenen Spitälern bei Krankheiten mit Hausmitteln behalf.⁶²

In den von der Regierung erlassenen Verordnungen nahm die Verpflegung der Armen zwar einen großen Raum ein, doch kam es gerade in diesem Bereich immer wieder zu groben Mißbräuchen, da viele Spitalmeister ihr Amt dazu benutzten, um sich auf Kosten der ihnen anvertrauten Personen zu bereichern. Seit 1731 versuchte die Regierung die ständigen Klagen über die bei der Verpflegung auftretenden Mängel möglichst abzustellen und gleichzeitig die Verwaltung zu vereinfachen. Zu diesem Zweck sollten jene Spitäler, die über keine eigene Landwirtschaft verfügten, den Armen eine bestimmte Summe in bar auszahlen, mit der dann die Spitalsbewohner ihren Lebensunterhalt bestreiten mußten.⁶³ In den vielen kleinen am Land gelegenen Anstalten folgte man den Insassen aus Mangel an Bargeld oft Naturalien aus. In Aflenz erhielt zum Beispiel jeder Spitalsbewohner monatlich ein bestimmtes Quantum Mehl, Bohnen und Schmalz, wozu zweimal jährlich noch ein Pfund Speck kam.⁶⁴ Außerdem spendeten verschiedene private Wohltäter jedes Jahr für das ganze Spital 6 Zentner Selchfleisch und Saufüße. In den übrigen steirischen Spitälern, in denen man weiterhin an der Verabreichung von gekochten Speisen festhielt, existierten oft noch vom Stifter festgelegte Speisepläne, in denen die einzelnen Mahlzeiten detailliert aufgezählt wurden. Außerdem war es in allen Spitälern üblich, den Armen an hohen Festtagen zusätzlich Lebensmittel und Getränke,

⁶¹ Wie Anm. 59.

⁶² Siehe auch F. Vlasaty, a. a. O., S. 99 und H. Haydinger, a. a. O., S. 31 f., 73 f., 139 f. und 162 f.

⁶³ Wie Anm. 59.

⁶⁴ RuK 127/I, 1754, Nr. 94 3/8.

wie zum Beispiel Wein und Bier, aber auch fertige Speisen auszufolgen. Die Qualität und Quantität der Mahlzeiten und Getränke waren ebenso wie das ausbezahlte Kostgeld von der Dotierung des Spitals und den Verfügungen des Stifters abhängig. In den reicheren Anstalten kam mehrmals in der Woche Fleisch und Wein auf den Tisch, während sich die Insassen der ärmeren Spitäler mit einem Brei begnügen mußten und nur an hohen Festtagen ein Stück Fleisch erhielten. Besonders begünstigt waren die Insassen der in Graz befindlichen Fürsorgeanstalten. Die Pfründner des kaiserlichen Hofspitals wurden – wie die von H. Haydinger publizierten Speisepläne zeigen – so reichhaltig verpflegt, daß sie die überschüssigen Speisen an arme Studenten weiterverkauften.⁶⁵ Selbst wenn man berücksichtigt, daß in Graz die Lebenshaltungskosten höher als am flachen Land waren, bestanden zwischen den Grazer Fürsorgeanstalten und den am Land befindlichen ärmeren Spitälern krasse Unterschiede. So zahlte man den Pfründnern des Grazer Bürgerspitals zum Heiligen Geist pro Kopf ein wöchentliches Kostgeld von 45 kr aus, während eine im Feldbacher Spital untergebrachte arme Frau nur 6 kr bekam.⁶⁶ Bei den zusätzlich ausgeteilten Naturalien sah es im Feldbacher Spital nicht viel besser aus, da jede Person jährlich nur 6 Pfund Fleisch, 1 Portion Salz und 6 Klafter Brennholz erhielt.

In vielen steirischen Spitälern versorgte man die Insassen nicht nur mit Kost, Quartier und Heizmaterial, sondern stellte ihnen auch die Bekleidung und gelegentlich sogar die Bettwäsche zur Verfügung.⁶⁷ Im Spital zu Maria Lankowitz kleidete zum Beispiel die Herrschaft jeden Armen einmal im Jahr mit Loden oder grobem Tuch ein.⁶⁸ Im allgemeinen unterschied sich die von den Spitalsinsassen getragene Kleidung nicht von der Tracht der unteren Bevölkerungsschichten. So bestimmte die Ordnung des Spitals zu Sauerbrunn, daß die hier untergebrachten Armen die in der Umgebung übliche Bauerntracht tragen sollten.⁶⁹ In einigen Spitälern, wie im Grazer Hofspital oder im Spital zu Gleisdorf, war eine eigene Anstaltskleidung sogar ausdrücklich vorgeschrieben.⁷⁰ Sie sollte nicht nur das zwischen dem Stifter und dem einzelnen Spitalsbewohner bestehende Nahverhältnis symbolisieren, sondern auch den Wunsch des Spitalerhalters nach Repräsentation zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig diente die Anstalts-

⁶⁵ H. Haydinger, a. a. O., S. 52 ff.

⁶⁶ Ebd., S. 27 und RuK 127/I, 1754.

⁶⁷ Zwölf steirische Spitäler (Admont, Breitenau, Deutsche Feistritz, Friedberg, Großklein, Ilz, Irnding, Kalwang, Obdach, Peggau, St. Lambrecht und Übelbach) verfügten über so geringe Mittel, daß sie den Armen nur Quartier, aber keine Verpflegung bieten konnten (RuK 127/I, 1755, März).

⁶⁸ RuK 127/II, Nr. 63.

⁶⁹ RuK 127/II, Nr. 77.

⁷⁰ In Gleisdorf wurden die Armen alle zwei Jahre vom Spitalerhalter neu eingekleidet, wobei man sich offenbar an den Livreen der im Dienst der Herrschaft stehenden Lakaien orientierte. Die Männer erhielten ein Hemd und einen langen blauen, mit weißen Aufschlägen und einem weißen Kragen versehenen Rock, dessen Knöpfe mit weißem Tuch überzogen waren. Dazu trugen sie blaue Kniehosen, weiße Wollstrümpfe und einen Hut. Die Anstaltskleidung der Frauen bestand aus einem langen „Jöpperl“ mit weißen Aufschlägen, einem blauen Mieder, einem Rock und je nach der Jahreszeit aus einer Haube oder einem Strohhut (RuK 127/I, 1754).

kleidung als Instrument der „Sozialdisziplinierung“, da ihr Träger sofort als Spitalsbewohner erkennbar war. Die Betreuung der Anstaltsinsassen reichte bis über den Tod hinaus. Wenn ein Armer, der keine Angehörigen hinterließ, starb, übernahm das Spital notgedrungenermaßen auch die Begräbniskosten. Die dafür aufgewandten Mittel waren freilich mehr als bescheiden. So scheinen in den Abrechnungen des Spitals zu Trofaiach für das Jahr 1751 nur 4 β auf, die man anlässlich der Beisetzung einer alten Frau dem Mesner, dem Totengräber und zwei Sargträgern ausbezahlt hatte.⁷¹

Zusammenfassung

1. Bis zu den einschneidenden Reformen Kaiser Josephs II. existierten im 18. Jahrhundert im Herzogtum Steiermark etwa 106 verschiedene Fürsorgeanstalten, in denen arme, kranke und behinderte Personen dauernd Unterkunft fanden. Die meisten Institutionen befanden sich in Graz, im oberen Murtal, im Müürztal und in der Oststeiermark, während in der besonders bevölkerungsreichen Untersteiermark nur relativ wenige Armenanstalten vorhanden waren.

2. Die öffentliche Armenfürsorge entsprach keineswegs den tatsächlichen Bedürfnissen, da sie sich überwiegend auf ortsansässige Personen beschränkte und die große Masse der Armutsbevölkerung nicht erfaßte. Außerdem war die Aufnahmekapazität der meisten Institutionen – wenn man von den wenigen großen Anstalten in Graz absieht – nur sehr gering. Um 1754 standen deshalb im Herzogtum Steiermark einer Zahl von rund 700.000 Einwohnern nur ca. 1600 Pflegeplätze gegenüber.

3. Der größte Teil der steirischen Armenfürsorge wurde von den traditionellen Spitälern getragen, als deren Erhalter private Stiftungen, aber auch Gemeinden, Klöster und weltliche Grundherrschaften fungierten. Im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts übernahm der absolutistische Staat die Kontrolle über die meisten steirischen Armenanstalten. Neben den Spitälern existierten in der Steiermark auch einige für spezielle Zwecke errichtete Fürsorgeanstalten. Hier sind das ursprünglich noch nicht allein für den Strafvollzug bestimmte Grazer Zucht- und Arbeitshaus, dann Armen- und Waisenhäuser, Krankenhäuser sowie eine Militärinvalidenanstalt zu nennen. In den vom Staat gegründeten neuen und großen Institutionen beherrschte die unter dem Einfluß der merkantilistischen Wirtschaftspolitik eingeführte Arbeitspflicht das Leben der Anstaltsinsassen, während sich die Pflichten der in den Spitälern lebenden Armen weiterhin auf den religiösen Bereich konzentrierten.

4. Die finanzielle Ausstattung der meisten steirischen Fürsorgeanstalten war so gering, daß man die wenigen in den Spitälern untergebrachten Armen gerade mit dem Nötigsten versorgen konnte. Außerdem ging man im 18. Jahrhundert in vielen Anstalten aus Ersparnisgründen dazu über, die Naturalverpflegung durch ein Kostgeld zu ersetzen, das bereits einen Übergang zu einer ständigen Armenrente darstellte. Obwohl die Regierung auf massive Einsparungen und auf die Unterbringung von möglichst vielen Armen bedacht war, konnte sie mit dem

⁷¹ RuK 127/I, 1754, Nr. 34 1/2.

herkömmlichen Fürsorgesystem der Massenarmut nicht wirksam begegnen. Eine grundlegende Änderung erfolgte daher erst unter Kaiser Joseph II., als man die wenig effizienten Spitäler aufhob, neue spezielle Anstalten gründete und die Armenfürsorge durch die Gründung von Pfarrarmeninstituten auf eine breitere Basis stellte.

Beilage 1:
Stiftungs-Haupttabelle der im Herzogtum Steiermark befindlichen Spitäler, Armen- und Waisenhäuser 1756.⁷²

Ort und Name der Stiftung	Zahl der Armen	Aktivkapital	Ertrag von Kapitalien, Realitäten und Almosen	Ausgaben
Graz, Waisenhaus	220	354.236 fl	16.487 fl 53 kr	14.797 fl 13 kr
Graz, Armenhaus	612	62.860 fl	10.747 fl 35 kr	11.655 fl 38 kr
Graz, Spital	60	53.544 fl	5.744 fl 54 kr	5.888 fl 61 kr
St. Spiritum				
Graz, Lazarett der Elisabethinen	18	18.191 fl 40 kr	941 fl 15 kr	934 fl 41 kr
Graz, Stiftung Decrignis	28	13.400 fl	670 fl	
Graz, Stiftung Fleischmann	10	10.800 fl	540 fl	474 fl 53 kr
Graz, Zuchthaus	60	2.900 fl	1.183 fl 19 kr	1.353 fl 12 kr
Anger, Spital	8	3.434 fl	160 fl 42 kr	151 fl 4 kr
Aflenz, Spital	6	305 fl	41 fl 23 kr	36 fl 9 kr
Cilli, Spital	20	3.200 fl	2.578 fl 28 kr	2.522 fl 50 kr
Eisenerz, Spital	18	2.500 fl	980 fl 35 kr	934 fl 57 kr
Frohneiten,	17	554 fl	58 fl 32 kr	52 fl 26 kr
Fürstenfeld,	6	384 fl 30 kr	128 fl 52 kr	109 fl 25 kr
Gröbming, Spital	4	1.331 fl	93 fl 49 kr	85 fl 2 kr
St. Gallen, Spital	12	300 fl	16 fl 30 kr	
Hartberg, Spital	8	1.526 fl	165 fl 14 kr	152 fl 14 kr
Judenburg, Spital	15	4.270 fl	794 fl 29 kr	770 fl 17 kr
Kapfenberg, Spital	12	8.458 fl	416 fl 8 kr	387 fl 6 kr
Knittelfeld, Spital	13	1.000 fl	370 fl 38 kr	409 fl 25 kr
Krieglach, Spital	11	1.144 fl	75 fl 32 kr	70 fl
Langenwang, Spital	12	842 fl 32 kr	47 fl 45 kr	42 fl 22 kr
St. Leonhard, Spital	8			
Landsberg, Spital	7	3.174 fl 30 kr	159 fl 1 kr	119 fl 15 kr
Leibnitz, Spital	6	1.000 fl	226 fl 49 kr	225 fl 24 kr
Leoben, Spital	14	2.700 fl	1.071 fl 17 kr	1.144 fl 8 kr
Marburg, Spital	29	24.680 fl 32 kr	3.690 fl 22 kr	3.684 fl 14 kr
Mureck, Spital	3	800 fl	67 fl 9 kr	67 fl 29 kr
Murau, Spital	17	9.956 fl	654 fl 3 kr	645 fl 59 kr
Murau, Bruderhaus	12	3.000 fl	663 fl 58 kr	635 fl 58 kr
Mürzzuschlag, Spital	22	15.845 fl 28 kr	806 fl 33 kr	779 fl 15 kr
Neumarkt, Spital	10	6.280 fl	393 fl 13 kr	332 fl 40 kr
Bruck, Spital	12	1.180 fl	621 fl 4 kr	587 fl 17 kr

⁷² RuK 127/I, 1756, Jänner 243.

Ort und Name der Stiftung	Zahl der Armen	Aktivkapital	Ertrag von Kapitalien, Realitäten und Almosen	Ausgaben
Bruck, Waisenhaus	12	12.500 fl	689 fl 10 kr	669 fl 39 kr
Passail, Spital	6	3.020 fl	132 fl 48 kr	134 fl 46 kr
Radkersburg, Spital	13	3.825 fl	2.048 fl 48 kr	1.954 fl 14 kr
Riegersburg, Spital	6	300 fl	15 fl	15 fl
St. Ruprecht/a. R., Spital	6	3.518 fl	165 fl 9 kr	162 fl 5 kr
Rottenmann, Spital	10	1.150 fl	226 fl 4 kr	190 fl 4 kr
Semriach, Spital	2	580 fl	29 fl	29 fl
Sauerbrunn, Spital	30	15.999 fl	2.727 fl 50 kr	2.641 fl 55 kr
Schönstein, Spital	6	5.200 fl	261 fl 30 kr	242 fl 56 kr
Stanz, Spital	8	738 fl	36 fl 54 kr	32 fl 22 kr
Trofaiaich, Spital	6	1.000 fl	43 kr	192 fl 27 kr
Vordernberg, Spital	14	994 fl	542 fl 39 kr	535 fl 36 kr
Feldbach, Spital	4	1.100 fl	60 fl 7 kr	53 fl 17 kr
Voitsberg, Spital	10	1.766 fl	177 fl 59 kr	174 fl 5 kr
Unzmarkt, Spital	14	3.600 fl	527 fl 34 kr	506 fl 53 kr
Windischgraz, Spital	12		1.302 fl 4 kr	1.217 fl
Windischfeistritz, Spital	4	1.500 fl	203 fl	163 fl 44 kr
Wildon, Spital	9	1.638 fl	86 fl 54 kr	89 fl 35 kr
Seitz, Spital	5	2.500 fl	129 fl 30 kr	132 fl 13 kr

Beilage 2: Verzeichnis aller im Herzogtum Steiermark zum Unterhalt der Armut befindlichen milden Stiftungen 1755.⁷³

Anger, Spital	Pischelsdorf, Spital
Frohneiten, Spital	Gnas, Spital der Herrschaft Gleichenberg
Fürstenfeld, Spital	Vorau, Spital des Stifts
Graz, Zuchthaus	Friedberg, Spital
Graz, Waisenhaus	Pöllau, Spital des Stifts
Graz, Heiligen-Geist-Spital	Gleisdorf, Spital der Herrschaft Freiberg
Graz, Armenhaus	Peggau, Spital der Herrschaft
Graz, Lazarett der Elisabethinen	Ilz, Spital der Herrschaft Kalsdorf
Graz, Stiftung Decrignis	Birkfeld, Armenhaus
Graz, Stiftung Fleischmann	Fischbach, Armenhaus
Graz, Hofspital	Aflenz, Spital
Graz, Kommende Leech, Spital	Eisenerz, Spital
Graz, Krankenhaus der Elisabethinen	St. Gallen, Spital
Graz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Kapfenberg, Spital
Hartberg, Spital	Krieglach, Spital
Mureck, Spital	Leoben, Spital
Passail, Spital	Leoben, Siechenhäusel
Riegersburg, Spital	Langenwang, Spital
St. Ruprecht/a. R., Spital	Mürzzuschlag, Spital
Semriach, Spital	Bruck/a. M., Spital
Feldbach, Spital	Bruck/a. M., Waisenhaus
Weiz, Spital	Stanz, Spital der Herrschaft Unterkapfenberg

⁷³ RuK 127/I, 1755, März 18.

Trofaiach, Spital
Vordernberg, Spital
Mariazell, Spital
Mautern, Spital
Kalwang, Spital
Göß, Spital des Stifts
Göß, Siechenhäusel
Hohenwang, Spital
Veitsch, Spital
Kindberg, Spital
Pernegg, Spital
Breitenau, Spital
Gröbming, Spital
Judenburg, Spital
Judenburg, Spital der Stadt und des Stadtpfar-
rers
Knittelfeld, Spital
Murau, Spital
Murau, Bruderhaus
Neumarkt, Spital
Rottenmann, Spital
Sauerbrunn, Spital der Herrschaft
Unzmarkt, Spital

Oberwölz, Spital
Eppenstein, Spital der Herrschaft
St. Lambrecht, Spital des Stifts
Seckau, Spital des Stifts
Obdach, Spital
Gumpenstein, Spital der Herrschaft
Leibnitz, Spital
(Deutsch-)Landsberg, Spital
St. Leonhard/i. d. Wind. Büheln, Spital
Marburg, Spital
Voitsberg, Spital
Wildon, Spital
(Maria-)Lankowitz, Spital der Herrschaft
(Groß-)St. Florian, Spital
Eibiswald, Spital
Stainz, Spital der Bürger
Cilli, Spital
Schönstein, Spital
Tüffer, Spital
Tüffer, Spital der Herrschaft
Windischgraz, Spital
Windischfeistritz, Spital